

DE

2016

Arbeitsprogramm



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG

Tel. +352 4398-1

E-mail: eca-info@eca.europa.eu
Internet: <http://eca.europa.eu>

Twitter: @EUAuditorsECA
YouTube: EUAuditorsECA

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet,
Server Europa (<http://europa.eu>).

Print ISBN 978-92-872-3785-9 doi:10.2865/572333 QJ-AF-15-001-DE-C
PDF ISBN 978-92-872-3788-0 doi:10.2865/827185 QJ-AF-15-001-DE-N ISSN 2467-0383

© Europäische Union, 2016

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Luxembourg



Willkommen zu unserem Arbeitsprogramm 2016. Im Verlauf des Jahres werden wir die Umsetzung unserer Strategie 2013-2017 fortführen, um den Wert unseres Beitrags zur öffentlichen Rechenschaftspflicht der EU zu maximieren. Wir beabsichtigen,

- unsere Produkte darauf auszurichten, die Rechenschaftspflicht der EU zu verbessern;
- im Prozess der Rechenschaftspflicht mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten;
- unsere fortgesetzte Professionalität zu sichern;
- unseren Fundus an Wissen, Fachkompetenz und Sachkenntnis optimal zu nutzen und
- den Nachweis unserer Leistungsfähigkeit und der Wahrnehmung unserer Rechenschaftspflicht zu erbringen.

Diese Prioritäten werden im Wege eines umfassenden Planungsverfahrens (in dem die Entwicklungen in der EU analysiert und unsere Stakeholder, darunter die Ausschüsse des Europäischen Parlaments, konsultiert werden) in spezifische Prüfungsaufgaben umgesetzt.

Auf Seite 2 finden Sie eine Liste mit Prüfungsthemen, mit deren Bearbeitung wir 2016 beginnen möchten. Dabei geht es um wichtige Angelegenheiten wie Energie und Klima, den Binnenmarkt sowie Asyl, Migration und Sicherheit.

Außerdem finden Sie im vorliegenden Papier eine umfassende Liste der Sonderberichte, die wir 2016 veröffentlichen möchten, sowie ergänzende Informationen zu unseren Jahresberichten, zur Arbeitsplanung und zu unserem Organ.

Insgesamt wollen wir 2016 mehr als 90 Jahresberichte, Sonderberichte, Stellungnahmen und andere Produkte erarbeiten. Wir freuen uns darauf, auf diese Weise einen Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements und der Rechenschaftspflicht der Europäischen Union im Interesse aller Bürger zu leisten.

Vítor CALDEIRA,
Präsident

Unsere hoch priorisierten Aufgaben im Jahr 2016

02

2016 werden wir mit der Arbeit an den folgenden vorrangigen Prüfungsaufgaben beginnen:

Energie und Klima

- Landscape-Analyse der Energie- und Klimastrategie der EU
- Landwirtschaftliche Verfahrensweisen, die sich positiv auf Klima und Umwelt auswirken
- Beihilfen für die Produktion und den Vertrieb von erneuerbarer Energie in ländlichen Gebieten

Binnenmarkt mit digitaler Agenda

- EU-Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern in der EU
- Schnelle Breitbandinfrastruktur in städtischen und ländlichen Gebieten
- Fortschritte bei der EU-Finanzdienstleistungsrichtlinie
- Freie Geschäftsausübung - Grenzen für Geschäfte im Binnenmarkt
- Europäisches Eisenbahnverkehrssystem
- Fernstraßen
- Von der EU kofinanzierte Investitionen in Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecken

Asyl, Migration und Sicherheit

- Reaktion der EU auf die Flüchtlingskrise
- Instrumente der Kommission zum Schutz vor Terrorismus
- EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels

- EU-Kooperation und Finanzhilfe mit/für Tunesien
- EU-Beihilfe für die Zentralafrikanische Republik über den EU-Treuhandfonds Békou
- EU-Unterstützung für Myanmar
- Regionalprogramme des EEF in Afrika

Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung

- Durchführung des Europäischen Semesters 5 Jahre nach seiner Einführung

Europa 2020: Halbzeitüberprüfung und Abschluss der Ausgabenprogramme 2007-2013

- Projektergebnisse sowie Überwachungs- und Bewertungssysteme
- Finanzkorrekturen in der Kohäsionspolitik
- Mittelaufnahme in der Kohäsionspolitik
- Projektauswahl in der Kohäsionspolitik
- Basisprämienregelung in der Landwirtschaft

Leistungsbewertung von EU-Organen, -Agenturen und -Einrichtungen: Leistungsbewertung

- Exekutivagentur für Innovation und Netze
- Horizontale Leistungsbewertung der Gemeinsamen Technologieinitiativen der Europäischen Forschung
- Überprüfung des Europäischen Gerichtshofs

Unsere hoch priorisierten Aufgaben im Jahr 2016

Jahresberichte

Wir setzen einen beträchtlichen Anteil unserer Ressourcen für die Erstellung der jährlichen **Zuverlässigkeitserklärungen** ein, die dann in unseren Jahresberichten vorgelegt werden. Diese Zuverlässigkeitserklärungen stützen sich auf Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen zum EU-Gesamthaushalt sowie zum Europäischen Entwicklungsfonds wie auch zu den 52 Agenturen, dezentralen Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die Prüfungsarbeiten werden zwischen März des betreffenden Haushaltsjahres und Juni des Folgejahres durchgeführt. So können wir die Jahresberichte in Übereinstimmung mit den zeitlichen Vorgaben der Haushaltsordnung fertigstellen. Im Jahr 2016 werden wir die Zuverlässigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2015 erstellen und veröffentlichen; gleichzeitig beginnen wir mit den Prüfungsarbeiten für das Haushaltsjahr 2016.

Die der Zuverlässigkeitserklärung zugrunde liegende Arbeit umfasst die beiden Aspekte, zu denen wir gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ein jährliches Prüfungsurteil abzugeben haben: die **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** und die **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**. Darüber hinaus berücksichtigen wir - soweit möglich - die Arbeitsergebnisse **anderer Prüfer** und die Managementenerklärungen in Form der **Jährlichen Tätigkeitsberichte** der Generaldirektoren der Kommission. Weitere Informationen zum Prüfungsansatz sind auf unserer Website eca.europa.eu abrufbar.

Ziel unserer Arbeit in diesem Bereich ist die Vorlage klarer Schlussfolgerungen über den Stand der Rechnungs- und Haushaltsführung in Bezug auf den EU-Haushalt (und spezifische Ausgabenbereiche). Ferner sollen in Bereichen mit Verbesserungsbedarf zweckdienliche und unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit relevante **Empfehlungen** unterbreitet werden.

Bei der Auswahl von Prüfungsaufgaben folgen wir einem strikten dreistufigen Verfahren, das darauf abstellt, mit unseren Ressourcen ein Höchstmaß an Wirkung zu erzielen:

1. Wir führen eine jährliche Politik- und Risikobewertung durch, um Risiken für die Haushaltsführung, Entwicklungen in Politikbereichen, die Prioritäten unserer Stakeholder, die Ergebnisse jüngerer Prüfungen und Entwicklungen im Prüfungswesen zu ermitteln und uns über die Arbeit anderer Oberster Rechnungskontrollbehörden zu informieren.
2. Auf Grundlage unserer Prioritäten ermitteln wir mögliche Prüfungsaufgaben. Diese werden vom Kollegium gebilligt und dienen dann als Grundlage für das jährliche Arbeitsprogramm.
3. Das jährliche Arbeitsprogramm wird erstellt, indem die Prüfungsaufgaben, die im Laufe des Jahres umzusetzen sind, sowie die ihnen zugewiesenen Ressourcen festgelegt werden. Es enthält sowohl fortlaufende und wiederkehrende Aufgaben (Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen) als auch ausgewählte prioritäre Aufgaben (Wirtschaftlichkeitsprüfungen). Das Arbeitsprogramm wird im Jahresverlauf überprüft und aktualisiert, um neue Entwicklungen und Änderungen der Prioritäten zu berücksichtigen.

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) ist der Hüter der EU-Finzen. Wir tragen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung der EU bei und unterstützen die Gesetzgeber des Europäischen Parlaments dabei, die Europäische Kommission, ihr Exekutivorgan, zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Europäische Rechnungshof führt folgende Arten von Prüfungen durch:

- **Prüfungen der Rechnungsführung und Compliance-Prüfungen** - Gegenstand sind die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die von den Rechtsvorschriften geforderte Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen (insbesondere im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung) sowie Bewertungen, ob Vorgänge oder Systeme in spezifischen Haushaltsbereichen mit den einschlägigen Regeln und Verordnungen übereinstimmen.
- **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** - Gegenstand ist die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (einschließlich Prüfung der optimalen Mittelverwendung). Diese Prüfungen beziehen sich auf spezifische Management- oder Haushaltsthemen und decken oft mehrere Haushaltsjahre ab.

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen wählt der Hof besondere Aufgaben nach eigenem Ermessen aus. Grundlage hierfür sind Kriterien wie das Risiko von Unregelmäßigkeiten oder unzulänglicher Leistung, Verbesserungspotenzial und öffentliches Interesse. Da diese Prüfungen komplex sind, kann ihre vollständige Durchführung mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen.

Für die Veröffentlichung der Prüfungsarbeit nutzen wir folgende Berichtsarten:

- **Jahresberichte** - In den Jahresberichten werden die Ergebnisse vorgestellt, die bei den Prüfungen der Rechnungsführung zum EU-Haushalt sowie zu den Europäischen Entwicklungsfonds erzielt wurden (Zuverlässigkeitserklärungen), und sie befassen sich mit Aspekten des Haushaltsmanagements und der Wirtschaftlichkeit.
- **Besondere Jahresberichte** - Sie enthalten die Ergebnisse von Prüfungen der Rechnungsführung zu den Agenturen und dezentralen Einrichtungen der Union.
- **Sonderberichte** - Sie befassen sich mit den Ergebnissen ausgewählter Wirtschaftlichkeits- bzw. Compliance-Prüfungen zu spezifischen Ausgaben- oder Politikbereichen oder zu Haushalts- oder Managementfragen.

Darüber hinaus müssen wir bei der Einführung oder Änderung von EU-Rechtsvorschriften mit finanziellen Auswirkungen eine **Stellungnahme** abgeben. Vor Kurzem haben wir **Landscape-Berichte** eingeführt, in denen wir auf der Grundlage unseres Fachwissens im Prüfungsbereich Informationen und Analysen zu zentralen Themen vorlegen.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung		
Seeverkehr	In der europäischen Verkehrspolitik sind Investitionen in die Hafeninfrastuktur, in multimodale Terminals und in die Interoperabilität für die Förderung einer nachhaltigen Mobilität in Europa von entscheidender Bedeutung. Außerdem ist die Zehnjahresstrategie Europa 2020, die von der Kommission im März 2010 zur Förderung der EU-Wirtschaft vorgeschlagen wurde, auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet, mit dem die nationale und europäische Politik nach der Lissabonner Strategie für den Zeitraum 2000-2010 besser koordiniert werden soll. Im Zeitraum 2000-2013 hat die EU Investitionen in die Seehafeninfrastruktur mit insgesamt etwa 5,4 Milliarden Euro kofinanziert.	Bewertung, ob die Investitionen der EU einen Mehrwert geschaffen und zu Wachstum geführt haben, das eines der Hauptziele der Strategie Europa 2020 darstellt.
Finanzinstrumente	Die relative Bedeutung der EU-Unterstützung durch Finanzinstrumente ist im Programmplanungszeitraum 2007-2013 gewachsen, und für 2014-2020 wurde auf Ebene der Haushaltsbehörde die Absicht erklärt, den Finanzinstrumenten einen größeren Anteil der EU-Mittel zuzuweisen. Zum 31. Dezember 2013 belief sich der über den EFRE und den ESF gezahlte kumulative Betrag auf 9,6 Milliarden Euro, und für die durch die EIB und den EIF im Namen der Kommission umgesetzten Finanzinstrumente ergab sich ein Betrag von etwa 250 Millionen Euro für Verkehr und Energie.	Bewertung, ob die Finanzinstrumente ein effizienter Mechanismus gewesen sind, um EU-Mittel in den Bereichen Regional-, Sozial- und Energiepolitik bereitzustellen.
Stilllegung von Nuklearanlagen	Zur Zeit der Beitrittsverhandlungen zur EU waren in den drei Kandidatenländern Bulgarien, Litauen und der Slowakei Kernreaktoren sowjetischer Bauart in Betrieb. Man war zu dem Schluss gekommen, dass eine wirtschaftliche Aufrüstung dieser Reaktoren auf die erforderlichen Sicherheitsstandards nicht möglich sei, und dass sie vor dem geplanten Ablauf ihrer Lebensdauer stillgelegt werden sollten. Die vorzeitige Abschaltung und Stilllegung dieser Anlagen wurde als eine finanzielle und wirtschaftliche Belastung der Mitgliedstaaten anerkannt. Die EU hat finanzielle Unterstützung geleistet. 2011 veröffentlichte der Hof einen Sonderbericht (Nr. 16/2011) über den Erfolg der ersten zehn Jahre nuklearer Stilllegungsunterstützung in Bulgarien, in Litauen und in der Slowakei.	Bewertung, ob die Kommission die Durchführung der nuklearen Stilllegungsprogramme für die Standorte Ignalina, Bohunice und Kozloduy seit 2011 wirksam verbessert hat.
KMU-Bürgschaftsfazilität: Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und Kreditbürgschaftsfazilität (LGF) im Rahmen des Programms für Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME)	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bilden das Rückgrat der Wirtschaft Europas. Zu ihnen zählen etwa 98 % aller Unternehmen, und sie beschäftigen ungefähr drei Viertel aller Arbeitskräfte. Die KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG-Fazilität) ist ein Finanzinstrument, das KMU den Kapitalzugang erleichtern soll und im Namen der Europäischen Kommission (GD ECFIN) vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet wird. Aus der SMEG-Fazilität erhalten Finanzintermediäre Bürgschaften oder Rückbürgschaften für von Finanzinstituten an KMU vergebene Kredite. Letztendlich soll so die Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungsmitteln für KMU erhöht werden.	Bewertung der Auswirkungen der SMEG-Fazilität auf den Kapitalzugang von KMU und ihrer Wirksamkeit im Zeitraum 2007-2013.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung		
Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Die Dienstleistungsrichtlinie wurde 2006 mit dem Ziel verabschiedet, rechtliche und administrative Hindernisse für Dienstleistungserbringer und -empfänger abzubauen. Die Mitgliedstaaten sollten dies durch die rechtliche Umsetzung der Richtlinie, höhere Transparenz und vereinfachte Verfahren erreichen, die Unternehmen und Verbrauchern die Bereitstellung oder Nutzung von Dienstleistungen im Binnenmarkt erleichtern sollten. Die abgedeckten Dienstleistungen tragen 46 % zum BIP der EU bei. Alle EU-Länder waren zur Umsetzung bis Ende 2009 verpflichtet.	Bewertung der von der Kommission zur Unterstützung der Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen und Prüfung der Durchsetzungsmaßnahmen, mit denen Probleme der Nichteinhaltung behoben werden sollten, die das ordnungsgemäße Funktionieren des Binnenmarktes für Dienstleistungen beschränken.
Intelligentes und integratives Wachstum - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt		
Partnerschaftsvereinbarungen	Partnerschaftsvereinbarungen sind eines der Instrumente, die über die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen von der Europäischen Kommission und den einzelnen Mitgliedstaaten für den Programmzeitraum 2014-2020 eingeführt wurden, um die Kohäsionspolitik wirksamer und ergebnisorientierter zu gestalten. In Partnerschaftsvereinbarungen werden die Pläne der nationalen Behörden dargestellt, wie die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu nutzen sind; außerdem beschreiben sie die strategischen Ziele und Investitionsprioritäten der einzelnen Länder und werden durch operationelle Programme umgesetzt.	Bewertung, ob die Kommission beim Aushandeln der Partnerschaftsvereinbarungen und operationellen Programme in der Kohäsionspolitik effektiv war, sodass diese auf Ergebnisse und Leistungserbringung ausgerichtet sind.
Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen	Der Jahresbericht des EuRH verweist regelmäßig auf Probleme mit Fehlern bei den staatlichen Beihilfen im Bereich EFRE/Kohäsionspolitik. Diese Fehler sind in den letzten Jahren immer gravierender geworden und zählen jetzt in der Liste der Unregelmäßigkeiten, die zum wahrscheinlichsten Fehler beitragen, zu den maßgeblichen Faktoren.	Bewertung, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten geeignete und wirkungsvolle Maßnahmen einleiten, um dem Problem der Nichteinhaltung von Vorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich EFRE/Kohäsionspolitik zu begegnen.
Kohäsionspolitik im Bildungswesen	Für das Bildungswesen sind die Mitgliedstaaten zuständig, während die EU eine unterstützende Rolle spielt. Die nationalen Bildungssysteme werden von der EU über verschiedene Programme und Initiativen gefördert, für die durch verschiedene Finanzinstrumente Mittel bereitgestellt werden. Der EFRE kofinanziert Bildungsinfrastrukturprojekte und Schulungsmaßnahmen in der Absicht, das Humankapital zu fördern. Dazu werden Reformen im Bildungswesen gestaltet, eingeführt und umgesetzt, und die lebenslange Beteiligung an der Aus- und Fortbildung wird ausgebaut.	Bewertung, ob die Kohäsionsausgaben dazu beitragen, die Ziele der EU-Politik zu erreichen.
Integration der Roma	Die Roma-Bevölkerung bildet mit insgesamt nahezu 12 Millionen Bürgern die zahlenmäßig größte ethnische Minderheit in der EU. Roma sind über den gesamten europäischen Kontinent verbreitet, konzentrieren sich aber stark auf Mittel- und Osteuropa. Demografische Erwägungen, aber auch die dringende Notwendigkeit, für sozialen Zusammenhalt zu sorgen, rechtfertigen die wachsende Besorgnis um die europäische Roma-Gemeinschaft und das Interesse an ihr. Die Lebensbedingungen eines großen Teils der Roma sind weiterhin durch extreme Armut, soziale Ausgrenzung und die allgemeine Ablehnung durch die Mehrheitsbevölkerung gekennzeichnet.	Bewertung, ob die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds zur Entwicklung und Umsetzung sachgerechter Programme für die soziale Eingliederung der Roma wirksam waren.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Intelligentes und integratives Wachstum - Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt		
Abschluss der Programme 2007-2013	Die Politikbereiche Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums besitzen ähnliche Merkmale, wenn es um politische Ziele, Instrumente, Umsetzungsmechanismen, Verwaltung und Kontrollsysteme geht. Deshalb sind auch die inhärenten Risiken und die Kontrollrisiken dieser Ausgabenregelungen eng verwandt. Es handelt sich um die beiden fehleranfälligen Bereiche des EU-Haushalts. In beiden Politikbereichen bedeutet der Abschluss eines Programms, dass noch bestehende Mittelbindungen des EU-Haushalts abgewickelt werden (durch Zahlung des Restbetrags an die Mitgliedstaaten, die Rückforderung von Beträgen, die von der Kommission zu viel gezahlt wurden, und/oder die Aufhebung der Mittelbindung für den Restbetrag des EU-Beitrags zum Programm).	Prüfung und Vergleich der Regelungsgestaltung für den Abschluss der Programme des Zeitraums 2007-2013 im Bereich Kohäsion und Entwicklung des ländlichen Raums, sowie Analyse, ob die wichtigsten Risiken angemessen erfasst werden, ob die Kommission auf den Abschluss gut vorbereitet ist, ob die Mitgliedstaaten mit der Anleitung zufrieden sind, die sie von der Kommission erhalten, und ob die Mitgliedstaaten selbst der Meinung sind, sie seien für den Abschluss bereit.
Schienengüterverkehr	Die Mobilität von Gütern ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Binnenmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriesektors und des Dienstleistungssektors mit erheblichem Einfluss auf das wirtschaftliche Wachstum. Die Entwicklung effizienter und nachhaltiger Verkehrsträger wie Schiene und Binnenschifffahrt könnte zu einer Verminderung der Abhängigkeit Europas von importiertem Öl und zu einer Senkung der Treibhausgasemissionen führen. Haupteinsatzbereich des Schienengüterverkehrs ist die Langstrecke über 300 km, da er dort mit dem Straßenverkehr besser konkurrieren kann. In der EU hat dies regelmäßig Grenzüberquerungen und damit verbundene Interoperabilitätsprobleme zur Folge. Die Förderung des Schienengüterverkehrs war in den letzten 25 Jahren ein wesentliches Element der übergreifenden EU-Verkehrspolitik. Dieses übergeordnete Ziel der EU-Politik kam in einer Reihe von Richtlinien zum Ausdruck, deren Hauptziele die Liberalisierung des Marktzugangs, die Förderung von Interoperabilität und Sicherheit sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs waren.	Bewertung, ob die EU-Maßnahmen zur Förderung des Schienengüterverkehrs wirksam sind. Insbesondere Bewertung, ob der Strategie- und Finanzierungsrahmen angemessen ist, und ob technische und organisatorische Einschränkungen erkannt und von der Kommission und den Mitgliedstaaten angegangen wurden.
Nachhaltiges Wachstum - Natürliche Ressourcen		
Strategie für den Ostseeraum	Die Ostsee ist von verschiedenen ökologischen Herausforderungen betroffen. Als Hauptproblem gilt allgemein die Eutrophierung (ein Prozess, der dadurch ausgelöst wird, dass übermäßige Nährstoffmengen in den Wasserkörper gelangen). Die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) ist die erste von der EU angenommene makroregionale Strategie und zielt darauf ab, regionale Zusammenarbeit und Synergien zu fördern sowie Überschneidungen zwischen verschiedenen regionalen Stellen und Organisationen zu vermeiden.	Bewertung, ob die EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung in der Ostsee wirksam sind.
Donaeinzugsgebiet II	Europäische Gewässer werden durch organische und Nährstoffverunreinigungen sowie durch chemische Substanzen belastet. Ursache der Wasserverschmutzung sind verschiedene Quellen wie Haushalte, Industrieanlagen und die Landwirtschaft. Die Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 hat das früher im Bereich der Wasserpolitik geltende EU-Recht harmonisiert. Als wichtigstes Umsetzungsinstrument wurden mit der Richtlinie Bewirtschaftungspläne für Einzugsgebiete eingeführt. Die ersten Pläne waren bis 2009 vorzulegen und im Dezember 2015 zu aktualisieren. Die EU stellt erhebliche Mittel bereit, um wasserpolitische Ziele zu erreichen, darunter insbesondere Investitionen im Abwasserbereich und Entschädigungen für Landwirte, die Agrarumweltverpflichtungen eingehen (d. h. 6,17 Milliarden Euro bzw. 6,25 Milliarden Euro für die Mitgliedstaaten im Donauraum im Programmzeitraum 2007-2013).	Bewertung der Angemessenheit von Maßnahmen, die in den Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete benannt und von vier Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Slowakei) umgesetzt wurden, um die verschiedenen Verschmutzungsquellen einzudämmen (Haushalte, Industrieanlagen und Landwirtschaft).

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Nachhaltiges Wachstum - Natürliche Ressourcen		
Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen	Die von der EU für die Mitgliedstaaten geleistete finanzielle Unterstützung von Programmen zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung bestimmter Tierseuchen ist der größte Betrag, der von der EU für Lebensmittelsicherheit verausgabt wird. Diese Programme haben drei Hauptziele: i) die progressive Tilgung von Tierseuchen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Seuchenüberwachung in den Mitgliedstaaten und in der EU als Ganzes, ii) die Sicherstellung eines hohen Niveaus der Tiergesundheit, der öffentlichen Gesundheit und des Verbraucherschutzes sowie iii) die Verbesserung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der direkt oder indirekt vom Ausbruch einer Tierseuche betroffenen Sektoren.	Bewertung, ob die Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen diese angemessen eindämmen.
Einkommen landwirtschaftlicher Haushalte	Einkommen und Lebensstandard von Landwirten sind im Vertrag und in der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2013 Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit. Nahezu ein Drittel des EU-Haushalts ist immer noch dazu bestimmt, das Einkommen von Landwirten direkt oder indirekt zu unterstützen und so dazu beizutragen, dass Landwirten ein angemessener Lebensstandard gesichert wird. Der neue Rahmen für die Überwachung und Bewertung der GAP verlangt von der Kommission, die kombinierte Wirkung der GAP-Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele zu beurteilen.	Bewertung, ob das System der Kommission für die Leistungsbewertung in Bezug auf das Einkommen der Landwirte gut durchdacht ist und sich auf solide Daten stützt.
Biokraftstoffpolitik der EU	Die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenpakets für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Einhaltung des Kyoto-Protokolls. Seit dem Jahr 2000 bleibt der Verkehr der Sektor mit dem höchsten Energieverbrauch (33 % für die EU-27 im Jahr 2011). Die Nutzung von Biokraftstoffen als Quelle erneuerbarer Energie im Verkehr ist Teil der globalen Bemühungen um die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Die EU hat die Produktion und Verwendung von Biokraftstoffen durch Rechtsakte gefördert. Der Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Biokraftstoffen kann aber negative ökologische Folgen haben, wenn er zur Umwandlung von Flächen mit hoher Artenvielfalt oder hohem Speichervermögen für Kohlenstoff in landwirtschaftliche Nutzflächen führt. Um solche negativen Folgen zu vermeiden, sieht das EU-Recht vor, dass Biokraftstoffe bestimmten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen müssen, die die Nutzung von Biomasse ausschließen, die nach der Nutzungsänderung bestimmter Arten von Flächen gewonnen wurde (Wälder, Grünland, Feuchtgebiete, Torfland usw.).	Bewertung, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten ein zuverlässiges System für die Bescheinigung eingerichtet haben, dass nur Biokraftstoffe auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, die den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.
Cross-Compliance	Die Cross-Compliance wurde im Umfeld der Reform von 2003 in die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eingeführt. Sie sollte durch die Sensibilisierung der Landwirte und das Eingehen auf die Erwartungen der Gesellschaft einen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten. Cross-Compliance bildet einen integralen Bestandteil der GAP und ist auf etwa 80 % des gesamten Haushalts für Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums anwendbar. Kommission und Mitgliedstaaten teilen sich die Verwaltungszuständigkeit für die Cross-Compliance. Die Mitgliedstaaten sind für die Umsetzung der Cross-Compliance einschließlich der Einrichtung eines Kontroll- und Sanktionssystems zuständig. Strafen für die Nichteinhaltung werden als Abzüge von EU-Zahlungen verhängt, die nach der GAP gewährt werden. Es ist Aufgabe der Kommission zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten das System entsprechend den rechtlichen Anforderungen umsetzen.	Bewertung, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Cross-Compliance einfach und wirksam ist.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Nachhaltiges Wachstum - Natürliche Ressourcen		
Natura 2000	Natura 2000 ist das weltweit größte ökologische Netz von besonderen Schutzgebieten; es besteht aus fast 26 000 Habitaten und umfasst nahezu 18 % der terrestrischen Fläche der EU sowie umfangreiche Meeresgebiete. Natura 2000 ist ein wichtiges Element der EU-Strategie, die den Verlust an biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen bis 2020 zum Stillstand bringen soll. Die Kommission kam 2013 zu dem Ergebnis, dass sich der Nutzen der Natura-2000-Habitats auf jährlich 300 Milliarden Euro beziffern lässt; dies übersteigt bei Weitem die Durchführungskosten, die zwischen 5 und 9 Milliarden Euro pro Jahr liegen. Natura 2000 ist ein EU-übergreifendes Netz von Naturschutzgebieten, die nach der Habitat-Richtlinie von 1992 eingerichtet wurden. Mit dem Netz soll das langfristige Überleben der wertvollsten und am stärksten bedrohten europäischen Arten und Habitats gesichert werden.	Bewertung, ob die Umsetzung von Natura 2000 wirksam dazu beiträgt, den Verlust an biologischer Vielfalt in Europa zum Stillstand zu bringen.
Zuverlässigkeit des LPIS/GIS	Das System zur Identifizierung landwirtschaftlicher Parzellen (LPIS) ist ein obligatorisches geografisches Modul des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (IACS). Es identifiziert landwirtschaftlich genutzte Flächen für folgende Zwecke: flächenbezogene Stützungsregelungen aus beiden Säulen der GAP, Cross-Compliance und gegebenenfalls auch nationale flächenbezogene Förderregelungen. Grundlage des Identifizierungssystems sind Katasterpläne und -unterlagen oder anderes Kartenmaterial. Das System erfasst Informationen, die für administrative Gegenprüfungen von flächenbezogenen Stützungsmaßnahmen aus beiden Säulen der GAP genutzt werden, die sich zusammen auf mehr als 40 Milliarden Euro belaufen. Es ist ein wichtiges Instrument für die Erkennung von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Beihilfefähigkeit der von den Landwirten gemeldeten Flächen sowie von überhöhten Meldungen.	Bewertung der EU-weiten Zuverlässigkeit, Wirksamkeit und Wirkung des LPIS/GIS.
Programmplanung für die Entwicklung des ländlichen Raums	Jüngere Sonderberichte zur Entwicklung des ländlichen Raums deuten darauf hin, dass der EU-Mehrwert bestimmter Maßnahmen nicht nachgewiesen ist (der Wert, der sich aus einer EU-Intervention ergibt, sollte zusätzlich zu dem Wert entstehen, den die Mitgliedstaaten sonst durch alleiniges Handeln geschaffen hätten). In der Haushaltsplanung für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020 sollten diese Schwächen behoben worden sein.	Bewertung, ob die von der Kommission für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 genehmigten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums die dafür festgelegten EU-Prioritäten angemessen berücksichtigen, und Prüfung, ob der Programmplanungs- und Genehmigungsprozess für 2014-2020 zu Programmen geführt hat, die eine solide Grundlage für eine wirksame und wirtschaftliche Nutzung der EU-Mittel bilden.
Vorbereitung auf erhebliche grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen	Ereignisse wie der Ausbruch von E. coli 2011 in Deutschland, die H1N1-Pandemie von 2009 und SARS haben dazu geführt, dass der Vorbereitung auf grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen international und auf EU-Ebene mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Solche Bedrohungen können Vorfälle sein, die durch übertragbare Krankheiten und biologische Wirkstoffe ausgelöst werden, oder es handelt sich um Bedrohungen chemischer, umweltbedingter oder unbekannter krimineller Herkunft. Zusätzlich zu den menschlichen und Gesundheitskosten können solche Bedrohungen auch erhebliche wirtschaftliche Kosten mit sich bringen.	Bewertung, ob der EU-Rahmen für den Schutz von Bürgern gegen schwere grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen angemessen umgesetzt wurde.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Nachhaltiges Wachstum - Natürliche Ressourcen		
Lebensmittelabfälle	Die Verschwendung von Lebensmitteln ist ein anerkanntes Problem, das über die letzten Jahre in den meisten öffentlichen Agenden immer weiter nach oben gerückt ist. Nach Schätzungen einer von der Kommission veröffentlichten Studie entstehen in den 27 Mitgliedstaaten jährlich etwa 89 Millionen Tonnen Lebensmittelabfälle, eine Zahl, die bis 2020 auf insgesamt ungefähr 126 Millionen Tonnen steigen wird (ein Zuwachs von 40 %), sofern nicht zusätzliche vorbeugende Aktionen oder Maßnahmen eingeleitet werden. In den letzten Jahren haben Lebensmittelabfälle in der EU-Agenda Priorität erhalten.	Bewertung, ob die EU Lebensmittelverschwendung über verschiedene Fonds und Bestimmungen, die darauf Auswirkungen haben können, wirksam bekämpft. Umgekehrt wird in der Prüfung auch untersucht, ob Instrumente die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung behindern können. Insbesondere wird sich die Prüfung auf die Verhütung der Lebensmittelverschwendung und das Spenden von Lebensmitteln konzentrieren, die andernfalls zu Abfall geworden wären.
Klimapolitische Ziele	Die EU hat vereinbart, dass mindestens 20 % ihrer Haushaltsmittel im Zeitraum 2014-2020 - also einer von fünf Euro - für Projekte und Strategien im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgegeben werden sollen. Diese Verpflichtung wird den vorläufigen Anteil von 6 % bis 7 % der klimabezogenen Ausgaben im EU-Haushaltsplan 2007-2013 voraussichtlich verdreifachen und für 2014-2020 zu Ausgaben von immerhin 180 Milliarden Euro führen. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt die EU den Ansatz, klimabezogene Aktionen stärker in den EU-Haushaltsplan einzubinden. Die Politikbereiche Kohäsion, Landwirtschaft, Umwelt und Forschung werden wahrscheinlich die größten Beiträge zu diesem Ziel leisten. Die Aktionen sind sowohl auf die Abschwächung des Klimawandels als auch auf die Anpassung daran ausgerichtet.	Bewertung, ob das Ziel, mindestens einen von fünf Euro aus dem EU-Haushalt für klimabezogene Aktionen auszugeben, wahrscheinlich erreicht wird und zu Mehrwert führt.
Unterstützung der Infrastruktur bei der Entwicklung des ländlichen Raums	Die Mitgliedstaaten haben im Programmplanungszeitraum 2007-2013 über vier Maßnahmen ihrer Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum EU-Mittel in Höhe von 13 Milliarden Euro, die durch nationale Ausgaben in Höhe von 6 Milliarden Euro ergänzt wurden, für Investitionen in die ländliche Infrastruktur bereitgestellt. Die Mittel wurden privaten und öffentlichen Empfängern zur Verfügung gestellt, um das Wirtschaftswachstum zu fördern, die Attraktivität des ländlichen Raums zu erhöhen und dessen Anbindung an wichtige Infrastrukturen zu verbessern. Bei den finanzierten Projekten handelte es sich hauptsächlich um Landstraßen, Vorhaben der Wasserbewirtschaftung und kulturelle Einrichtungen.	Bewertung, ob den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit) gefolgt wurde, und ob die Kommission und die Mitgliedstaaten mit den ländlichen Infrastrukturmaßnahmen, für deren Finanzierung sie sich entschieden haben, einen optimalen Mitteleinsatz erzielt haben.
Europa in der Welt		
EU-Unterstützung für die Ukraine	Die Ukraine ist das wichtigste unter den östlichen Ländern des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI). Seit ihrer Unabhängigkeit im Jahr 1991 nimmt sie eine geopolitisch zentrale Lage ein. Die Ukraine erhält EU-Hilfe vor allem im Rahmen der Budgethilfe des ENPI. 2014 brachte die Kommission ein besonderes Finanzpaket von 11 Milliarden Euro auf den Weg, mit dem sie auf die Krisenlage in der Ukraine reagierte.	Bewertung, ob die Kommission die Budgethilfe für die Ukraine im Bereich des öffentlichen Finanzmanagements und der Korruptionsbekämpfung sowie im Energiesektor und insbesondere im Gassektor gut verwaltet hat.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte		
Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Europa in der Welt		
Stärkung der administrativen Kapazitäten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien	Die EU unterstützt Reformen in den Erweiterungsländern durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA). Länder, denen der Rat den Status von „Kandidatenländern“ zuerkannt hat, konnten Zuwendungen aus allen IPA-Komponenten erhalten. Die Hilfe ist je nach Erfordernissen, Reformwillen und erzielten Fortschritten unterschiedlich. Im Zeitraum 2007-2013 hat die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien 615 Millionen Euro erhalten.	Bewertung, ob die EU-Hilfe wirksam war und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu den notwendigen Reformen und Fortschritten geführt hat.
Stärkung der administrativen Kapazitäten in Montenegro	Die EU unterstützt Reformen in den Erweiterungsländern durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA). Länder, denen der Rat den Status von „Kandidatenländern“ zuerkannt hat, konnten Zuwendungen aus allen IPA-Komponenten erhalten. Die Hilfe ist je nach Erfordernissen, Reformwillen und erzielten Fortschritten unterschiedlich. Im Zeitraum 2007-2013 hat Montenegro 236 Millionen Euro erhalten.	Bewertung, ob die EU-Hilfe wirksam war und in Montenegro zu den notwendigen Reformen und Fortschritten geführt hat.
Unterstützung der GD ECHO für Bevölkerungsteile, die unter den Konflikten in der afrikanischen Region der Großen Seen leiden	Die afrikanische Region der Großen Seen ist seit mehreren Jahrzehnten anfällig für Konflikte. Die daraus in der Demokratischen Republik Kongo (CD) resultierende Krise zählt zu den komplexesten und langwierigsten Krisen der Welt. Gegen Ende 2014 gab es in der CD etwa 2,6 Millionen Binnenvertriebene, und mehr als 445 000 Flüchtlinge aus der CD lebten in Nachbarländern. Die Kommission leistet in der Region humanitäre Hilfe, die sich im Zeitraum 2011-2015 auf 373 Millionen Euro belief.	Bewertung der Unterstützung der Kommission für Bevölkerungsgruppen, die unter Konflikten in den Ländern der afrikanischen großen Seen leiden, d. h. Demokratische Republik Kongo, Burundi, Ruanda, Uganda und Tansania.
EU-Unterstützung für Moldau	Die EU-Unterstützung für Moldau ist Teil der Östlichen Partnerschaft. Die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen und die weitreichende und umfassende Freihandelszone verliefen zügig, und die bilaterale Unterstützung für Moldau hat in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen – die Mittelbindungen für den Zeitraum 2010-2012 erreichten insgesamt 423 Millionen Euro.	Bewertung, ob die EU-Unterstützung für Moldau einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung geleistet hat.
Metaprüfung zur Wirksamkeit der Heranführungshilfe in den westlichen Balkanstaaten	Die EU unterstützt Reformen in den Erweiterungsländern durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA). Das IPA wurde durch eine Verordnung des Rates für den Zeitraum 2007-2013 eingeführt. Mit der Verordnung (EU) Nr. 231/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates wurde ein neues Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) geschaffen, das den Zeitraum 2014-2020 abdeckt. Gegenstand des Meta-Audits sind die vom IPA begünstigten Länder des westlichen Balkans.	Bewertung, ob das IPA den Übergang in der Region des westlichen Balkans wirksam unterstützt. Besondere Aufmerksamkeit werden der Wirksamkeit des Managements durch die Kommission und den Ergebnissen gewidmet, die im Bereich der administrativen Kapazitäten erzielt wurden.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
EU-Organen, -Einrichtungen und -Agenturen		
Verwaltung von Delegationsgebäuden durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD)	Seit 2011 ist der EAD für die Verwaltung der 145 EU-Delegationen zuständig. Sie setzen sich weltweit für die Interessen und Werte der EU ein und fördern die Handels- und Entwicklungszusammenarbeit. Die Delegationsgebäude stellen nicht nur die Arbeitsplätze für 5 400 Mitarbeiter bereit, dort befinden sich auch die Unterkünfte der Delegationsleiter und Wohnungen für etwa 2 000 Mitarbeiter.	Bewertung, ob der EAD eine realistische und kohärente Strategie für seinen Gebäudebedarf verfolgt, die in wirtschaftlicher und wirksamer Weise auf die organisatorischen Erfordernisse reagiert.
Finanzhilfverwaltung durch Agenturen und Gemeinsame Unternehmen	Es gibt 10 Agenturen, die Projekte von Beihilfeempfängern durch Finanzhilfen unterstützen, doch werden 90 % der Finanzhilfen von nur vier Agenturen vergeben. Ziel der Gemeinsamen Unternehmen ist es, die Forschungszusammenarbeit auf ihren jeweiligen Gebieten zu unterstützen. Sie werden durch eine Kombination aus Investitionen des Privatsektors und öffentlichen Mitteln der EU und der Einzelstaaten finanziert. Es können auch Staaten beteiligt sein, die nicht der EU angehören.	Bewertung, ob die internen Kontrollen der Finanzhilfverwaltung wirksam sind, und ob hochwertige und erfolgreiche Projekte ausgewählt werden.
Öffentliche Beschaffung in den Organen und Einrichtungen der EU	Die Vorschriften für die öffentliche Beschaffung in der EU sind darauf ausgelegt, sowohl für die Wirtschaftsteilnehmer als auch für die öffentlichen Behörden nützlich zu sein. Die einschlägige EU-Richtlinie zielt darauf ab, die Beteiligung von Wirtschaftsteilnehmern und insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen an der öffentlichen Beschaffung zu fördern. Die Haushaltsordnung legt fest, nach welchen Regeln die Organe und Einrichtungen der EU öffentliche Aufträge auf eigene Rechnung vergeben können. Dies gilt für operative und auch für administrative Ausgaben. Nach Auskunft ihres Finanztransparenzsystems (FTS) hat die Kommission 2013 Verträge mit einem Gesamtwert von etwa 3 Milliarden Euro vergeben, von denen 1,44 Milliarden Euro in Zusammenhang mit administrativen Ausgaben stehen. Das Parlament hat Verträge über 617 Millionen Euro und die Europäische Zentralbank Verträge über 331 Millionen Euro geschlossen.	Bewertung, ob der Zugang zur öffentlichen Beschaffung der Organe und Einrichtungen der EU gut verwaltet wird, einschließlich der Zugänglichkeit für Bieter und der Informationen über die Verfahren, die für Interessenten bereitgestellt werden.
Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung		
Einheitlicher Aufsichtsmechanismus (Teil I)	Der einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) ist eine der Komponenten der Europäischen Bankenunion. Die beiden anderen sind der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) und das gemeinsame System der Einlagensicherung (DGS). Durch den SSM und den SRM wurden erhebliche Befugnisse und Zuständigkeiten von der einzelstaatlichen auf die EU-Ebene übertragen. Von den betreffenden europäischen Einrichtungen wird erwartet, dass sie mit den nationalen Einrichtungen eng zusammenarbeiten, um die hohe Qualität der Aufsicht und der Abwicklung zu gewährleisten. Der SSM ist für alle Länder der Eurozone obligatorisch und eine Vorbedingung für den SRM. Andere Länder können sich freiwillig beteiligen. Die Einführung des SSM hat die Organisation der Bankenaufsicht in der Eurozone grundlegend verändert, da die übergreifende mikroprudenzielle Aufsichtsbehörde auf die Ebene der Eurozone angehoben wurde. Die Durchführung des SSM stützt sich wesentlich auf die gemeinsamen Aufsichtsteams (JST), die mit Personal der Europäischen Zentralbank (EZB) und der zuständigen nationalen Behörden (NCA) besetzt sind.	Untersuchung, ob die gemeinsamen Aufsichtsteams und die Teams für die Inspektionen vor Ort des einheitlichen Aufsichtsmechanismus so aufgestellt worden sind, dass sie in einem geeigneten Umfeld von Steuerung, Prüfung und Rechenschaftspflicht wirksam arbeiten können.

Europäischer Rechnungshof - 2016 zu veröffentlichende Sonderberichte

Prüfungsthema	Beschreibung des Bereichs	Prüfungsziel
Finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung		
Einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus	Der einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (SRM) bildet neben dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und dem gemeinsamen System der Einlagensicherung (DGS) eine der drei Säulen der Europäischen Bankenunion. An der Organisation des SRM sind verschiedene nationale und europäische Einrichtungen beteiligt, die entscheiden, ob Banken und vor allem systemrelevante Banken mit dem Potenzial, einen umfassenderen Zusammenbruch des EU-Bankensektors auszulösen, insolvent sind und (erforderlichenfalls) im Verlauf von 24 Stunden schnell abgewickelt werden müssen.	Untersuchung der Vorbereitung des einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus.
Wirksamkeit der Intervention der Kommission im Zusammenhang mit der griechischen Finanzkrise (Teil I)	Ziel der wirtschaftlichen Anpassungsprogramme für Griechenland war es, die Anstrengungen der griechischen Regierung dabei zu unterstützen, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und Strukturreformen umzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern und gleichzeitig das Vertrauen der Finanzmärkte wiederherzustellen. Die finanzielle Unterstützung in Form von Darlehen mit einem breiten Spektrum an Laufzeiten wurde von wirtschaftspolitischen Auflagen begleitet.	Bewertung, ob die Intervention der Kommission im Zusammenhang mit der Finanzkrise in Griechenland wirksam war, und ob sie das Vertrauen der Finanzmärkte in die WWU gesteigert hat.
Finanzieller Beistand für Länder in Schwierigkeiten	Vor sieben Jahren erlebte Europa eine Staatsschuldenkrise. Sie war eine Folge verschiedener Faktoren, darunter eine schwache Bankenaufsicht, unzureichende Haushaltspolitiken und die Schwierigkeiten großer Finanzinstitute (mit den anschließenden Rettungskosten, die von der Öffentlichkeit getragen wurden). Die Krise fegte in zwei Wellen über die EU-Mitgliedstaaten, von denen die erste die Länder außerhalb der Eurozone traf und die zweite auf die Eurozone selbst übergriff. Insgesamt waren acht EU-Mitgliedstaaten gezwungen, um makroökonomischen Beistand zu ersuchen.	Bewertung, wie die Kommission den finanziellen Beistand für fünf Mitgliedstaaten (Irland, Lettland, Ungarn, Portugal und Rumänien) geregelt hat.
Umsetzung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit	Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) ist das korrigierende Element des Stabilitäts- und Wachstumspakts; es bildet einen regelgestützten Rahmen für die Koordinierung der nationalen Finanzpolitiken unter dem Schirm der Wirtschafts- und Währungsunion. Das Hauptziel ist die Vermeidung und Korrektur von Defiziten, die 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) überschreiten.	Bewertung, ob das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eine solide Grundlage besitzt und angemessen durchgeführt wird.
Reform der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA)	Die globale Finanzkrise im Jahr 2008 rückte die Ratingagenturen und die Folgen ihrer Bewertungen für die Finanzmärkte in den Blickpunkt. Die Aktivitäten der Ratingagenturen, die damals in Europa kaum reguliert wurden, wurden zu einem Thema der Gesetzgebungsagenda der EU. Am 1. Januar 2011 wurde die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gegründet. Eine der Hauptaufgaben der Behörde besteht in der Regulierung von Ratingagenturen, die in der Europäischen Union registriert sind. Zu diesem Zweck wurde der ESMA die alleinige Zuständigkeit dafür übertragen, Ratingagenturen zu registrieren, ihre Leistung zu überwachen und Aufsichtsbeschlüsse zu fassen. Die ESMA beaufsichtigt derzeit 23 in der Europäischen Union registrierte Ratingagenturen.	Bewertung, wie wirksam das Registrierungsverfahren der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und ihre Überwachung der Ratingagenturen sind.
Einnahmen		
Strategie zur Bekämpfung von Mehrwertsteuer-Betrug	Mit der Schaffung des Binnenmarktes am 1. Januar 1993 wurden die Grenzkontrollen für den innergemeinschaftlichen Handel abgeschafft. Da die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen in einen anderen Mitgliedstaat weiterhin von der Mehrwertsteuer befreit waren, entstand dadurch das Risiko, dass diese Waren und Dienstleistungen im Lieferstaat wie im Verbrauchsstaat unbesteuert bleiben. Neben dem Einnahmenverlust in den Mitgliedstaaten hat nicht erhobene Mehrwertsteuer Auswirkungen auf die Eigenmittel der Europäischen Union.	Bewertung, ob die EU den innergemeinschaftlichen Mehrwertsteuerbetrug wirksam bekämpft.

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).


(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).


Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Zahlreiche weitere Informationen:

Europäischer Rechnungshof
12, rue Alcide De Gasperi
1615 Luxembourg
LUXEMBURG
eca-info@eca.europa.eu

 @EUAuditorsECA

 EUAuditorsECA

eca.europa.eu



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF



Amt für Veröffentlichungen